

_DE

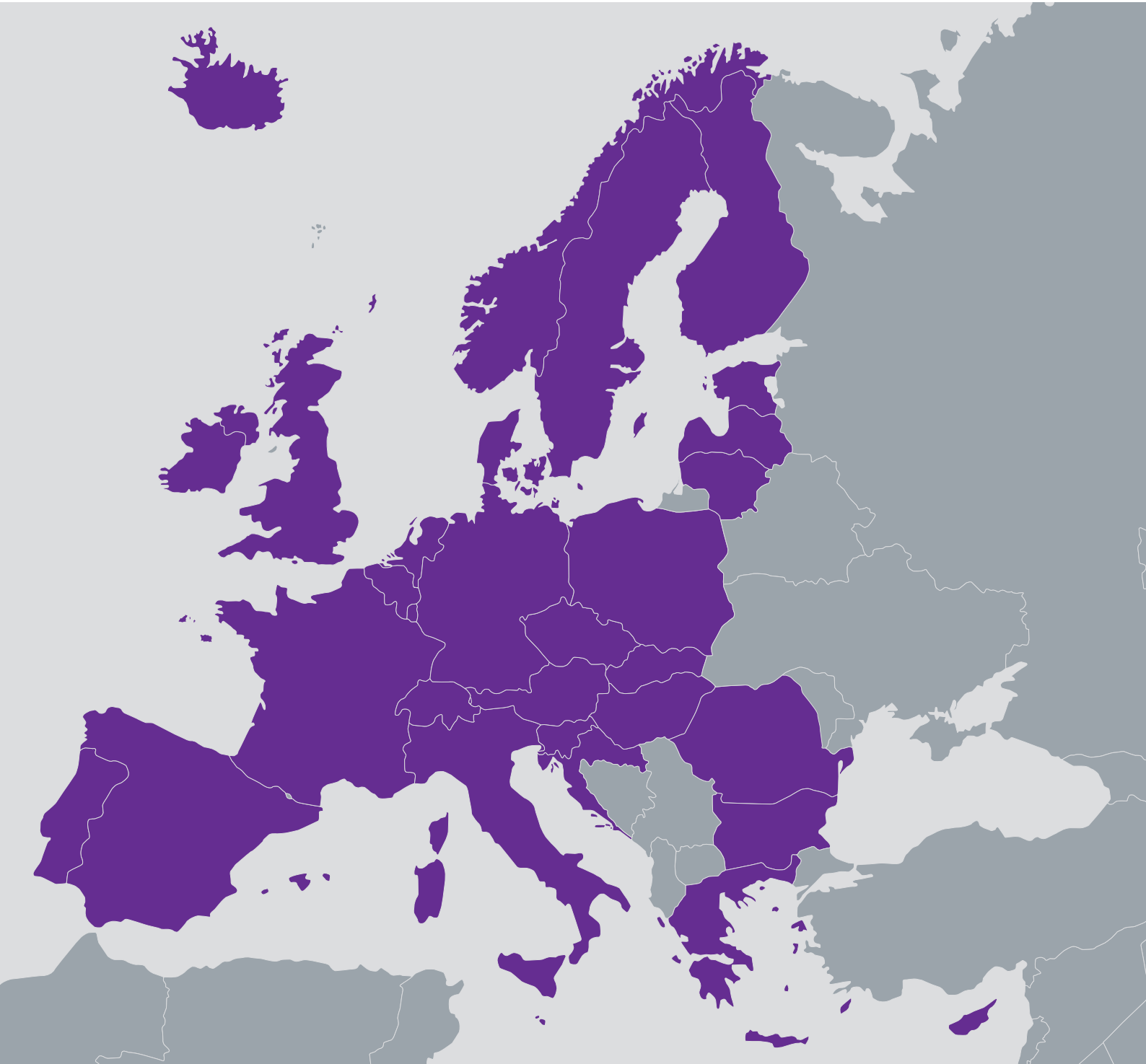
Das Europäische SEPA-Lastschriftverfahren

Eine optimierte Lastschriftlösung



BANQUE
INTERNATIONALE
À LUXEMBOURG

Der SEPA-Zone gehören 36 Länder an: die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union + Großbritannien, Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra und Vatikan.



Andorra | Belgien | Bulgarien | Dänemark | Deutschland | Estland | Finnland | Frankreich | Guernsey | Griechenland | Großbritannien
Irland | Island | Isle of Man | Italien | Jersey | Kroatien | Lettland | Liechtenstein | Litauen | Luxemburg | Malta | Monaco | Niederlande
Norwegen | Österreich | Polen | Portugal | Rumänien | San Marino | Schweden | Schweiz | Slowakei | Slowenien | Spanien
Tschechische Republik | Ungarn | Vatikan | Zypern

DAS EUROPÄISCHE SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Das zum Ersatz nationaler Lastschriftverfahren bestimmte europäische SEPA-Lastschriftverfahren bietet Ihren Kunden größere Zahlungsbequemlichkeit und Ihnen selbst zahlreiche Vorteile.

Ein interessantes Angebot für Zahlungen

- Die Lösung für europäische Zahlungen ermöglicht Ihnen den automatischen Lastschrifteinzug bei Zahlungspflichten in 36 Ländern;
- Einheitliches Standardverfahren für sämtliche auf Euro lautenden Lastschriften;
- Das europäische Lastschriftverfahren umfasst wiederkehrende Lastschriften und Einmallaschriften.

Ein besseres Cash-Management

- Sie können die Lastschriften Ihrer gesamten Zahlungspflichtigen bei der BIL bündeln – unabhängig davon, in welchem europäischen Land sich deren Konto befindet.
- Sie legen das Lastschriftdatum fest (ist mit dem Belastungsdatum für Ihren Kunden identisch).
- Sie erhalten einen ausführlichen, standardisierten Bericht zu all Ihren Zahlungen in Bezug auf jede Lastschriftvereinbarung.

ÜBERBLICK ZUM EUROPÄISCHEN SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Das europäische Lastschriftverfahren oder SEPA Direct Debit wird im Rahmen von SEPA entwickelt.

Single Euro Payments Area – abgekürzt SEPA – stellt eine einzigartige Plattform für Zahlungen in EUR dar, die eine, allen europäischen Ländern gemeinsame Palette an Zahlungsmethoden, bietet.

SEPA muss es Bürgern, Unternehmen und sonstigen Wirtschaftsakteuren ermöglichen, elektronische Zahlungen europaweit unter identischen Bedingungen durchzuführen: identische Regeln, identische Tarife, identische Fristen und identische Sicherheit.

Ab Februar 2014 verpflichtend

Eine europäische Verordnung sieht die Ablösung der derzeitigen Lastschriftsysteme Luxemburgs und der anderen europäischen Länder durch die europäische Lastschrift ab **dem 1. Februar 2014 vor. Bis zu diesem Stichtag bestehen die nationalen Lastschriftsysteme und das europäische Lastschriftsystem nebeneinander.**

DAS PRINZIP DES EUROPÄISCHEN LASTSCHRIFTVERFAHRENS

Das europäische Lastschriftverfahren ermöglicht Ihnen die automatische Einziehung von regelmäßigen oder einmaligen auf Euro lautenden Forderungen inländischer oder grenzüberschreitender Art in den SEPA-Ländern. Dieses Verfahren ist erst nach Unterzeichnung des Mandats, mit dem Ihnen die Erlaubnis erteilt wird, das Konto Ihres Kunden zu belasten, gültig. Sie bewahren dieses Mandat auf.

EIN OPTIMIERTER ABLAUF

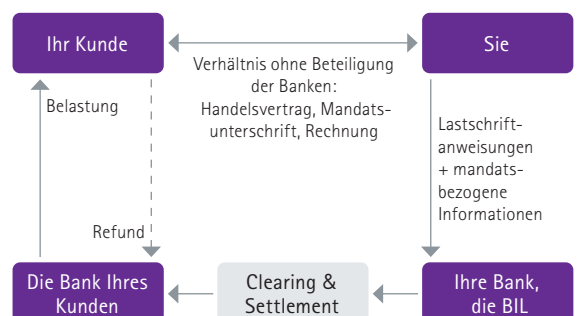
Für das europäische Lastschriftverfahren sind 4 Teilnehmende erforderlich:

Ihr Kunde, der Zahlungspflichtige, unterzeichnet ein Mandat. Damit ermächtigt er Sie, eine oder mehrere Abbuchung/en von seinem Konto vorzunehmen.

Sie, der Zahlungsempfänger, leiten Ihrer Bank unter Beifügung der Angaben des Mandats sowie unter Einhaltung der Formatvorgaben und der vorgegebenen Fristen einen Lastschriftauftrag zu.

Ihre Bank bearbeitet die Lastschriftanweisungen und die Mandatsangaben. Anschließend leitet sie diese Informationen der Bank des Zahlungspflichtigen über das Clearing- und Settlementssystem weiter.

Die Bank Ihres Kunden bearbeitet die ihr zugegangene Anweisung und belastet dessen Konto.



ZWEI ARTEN EUROPÄISCHER LASTSCHRIFT-VERFAHREN NACH IHREN BEDÜRFNISSEN

Das europäische Lastschriftverfahren ist in zwei unterschiedliche Verfahren gegliedert:

- Das Basisverfahren mit der Bezeichnung B2C (Business to Consumer) oder Core richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an professionelle Kunden.
- Das B2B-Verfahren (Business to Business) richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden.

Arbeiten Sie mit Privatkunden oder mit professionellen Kunden zusammen?

Lernen Sie die Hauptmerkmale des B2C-Verfahrens kennen.

Mandat

- Das Mandat ist standardisiert; sein Inhalt wurde zuvor festgelegt.
- Sie bewahren das Mandat auf. Sie brauchen es Ihrer Bank nicht zuzuleiten.
- Ist das Mandat ungültig, kann Ihr Kunde die Belastung seines Kontos während eines Höchstzeitraums von 13 Monaten ab dem Datum der Belastung beanstanden.

Transaktionen

- Die Transaktionen werden zwischen zwei auf Euro lautenden Kontokorrentkonten durchgeführt, die bei in der SEPA-Zone befindlichen Bankinstituten geführt werden.
- Lastschriften können regelmäßig wiederkehren oder einmalig vorkommen („one off“).
- IBAN + BIC sind die Identifikationsnummern des Kontos des Zahlungspflichtigen.
- Die Lastschriftanweisungen müssen Ihrer Bank von Ihnen im Format XML - ISO20022 übermittelt werden.

Fristen

- Sie legen das Lastschriftdatum fest. Zu diesem Datum erfolgt bei Ihnen eine Gutschrift und beim Kunden eine Lastschrift.
- Die von der BIL als Bank für Zahlungspflichtige festgelegte Frist zur Weiterleitung von Lastschriftanweisungen und von Informationen in Zusammenhang mit dem Mandat lautet:
 - für die erste Lastschrift oder eine einmalige Lastschrift: T-6 16 Uhr.
 - bei wiederkehrender Lastschrift: T-3 16 Uhr.
- Die Bank Ihres Kunden verfügt ab dem Lastschriftdatum über einen Höchstzeitraum von 5 Tagen zur Stornierung der Zahlung (Return).



- Ihr Kunde verfügt ab dem Lastschriftdatum über einen Höchstzeitraum von 8 Wochen zur Beanstandung der Zahlung. Seine Beanstandung wird automatisch berücksichtigt (Refund).

Arbeiten Sie ausschließlich mit professionellen Kunden zusammen?

Nachstehend werden einige Merkmale des B2B-Verfahrens aufgeführt:

Mandat

- Das B2B-Verfahren sieht ausdrücklich vor, dass Ihr Kunde das Lastschriftmandat vor der ersten Lastschrift bei seiner Bank bestätigen muss.
- Ihr Kunde darf keine natürliche Person sein.

Fristen

- Die von der BIL als Bank für Zahlungspflichtige festgelegte Frist zum Versand von Lastschriftanweisungen und von mandatsbezogenen Informationen ist kürzer. Für Einmallastschriften, wiederkehrende Lastschriften oder die erste Lastschrift: T-2.
- Die Return-Höchstfrist wird gleichfalls nach Zahlungsausführung auf 2 Geschäftstage verkürzt.
- Ihr Kunde verfügt weder über ein Rückzahlungsrecht von 8 Wochen (Refund) noch über eine Beanstandungsfrist von 13 Monaten in den Fällen, in denen kein gültiges Mandat vorliegt.



HABEN SIE BEREITS LASTSCHRIFTMANDATE?

Die jetzigen Mandate können weiterhin verwendet werden, da ihre Gültigkeit rechtlich sichergestellt ist. Sie können jedoch – sofern Sie dies wollen – neue Mandate unterzeichnen. Wenn Sie sich für das B2B-Verfahren entscheiden, empfehlen wir Ihnen jedoch, die neue Mandatsform zu übernehmen.

DIE BIL AUF IHRER SEITE – FÜR ALL IHRE VORHABEN.

Die Einführung des europäischen Lastschriftverfahrens kann Anpassungen bestimmter Verfahrenssysteme für Sie erforderlich machen; sie betrifft somit unterschiedliche Dienstleistungen Ihres Unternehmens.

Zur Vermeidung von in letzter Minute durchzuführenden Schritten begleiten wir Sie ab jetzt von der Vorbereitungsphase bis zur endgültigen Einrichtung des europäischen Lastschriftverfahrens.

1. Schritt

Die BIL macht Sie mit dem neuen europäischen System vertraut und erläutert die einzelnen Auswirkungen für Sie und Ihre Kunden im Detail.

2. Schritt

Die BIL schlägt Ihnen in Abhängigkeit von Ihren Bedürfnissen und Ihrer Lage Folgendes vor:

- Eine übersichtliche und detaillierte Dokumentation;
- Antworten auf Ihre technischen und verfahrensspezifischen Fragen;
- Unterstützung bei Tests vor der endgültigen Einführung des europäischen Lastschriftverfahrens;
- Ein Standard-Mandat, das Sie an Ihre Bedürfnisse anpassen und in dem Sie Ihr Logo einfügen können.

**Ihr Kundenbetreuer steht Ihnen
für weitere Auskünfte zu
Sepa Direct Debit gerne zur Verfügung.**



Laden Sie sich die BILnet Mobile App im App Store oder auf Google play kostenlos herunter.

Banque Internationale à Luxembourg SA
69, route d'Esch • L-2953 Luxembourg
RCS Luxembourg B-6307
T (+352) 4590-1 • F (+352) 4590-2010
www.bil.com

Unsere komplette Dokumentation
finden Sie auf:



BANQUE
INTERNATIONALE
À LUXEMBOURG